

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 06. Juni 2011

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Verabschiedung von Gemeindearbeiter Gerd Zimmermann in den Ruhestand
3. Verabschiedung von Hauptamtsleiterin Susanne Philipp aus Diensten der Gemeinde
4. Zustimmung zum Neuabschluss des Finanzierungsvertrages für den Grunderwerb im vierten Bauabschnitt, Baugebiet „Am Berg“
5. Beschlussfassung über die Bildung einer Abrechnungseinheit im Baugebiet „Am Berg“ BA I bis III
6. Stadt Neckarbischofsheim
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung oder Gründung eines Schulzweckverbandes zur Unterhaltung des Adolf-Schmittthener-Gymnasiums
7. SPD Ortsverein Hüffenhardt
Antrag zur Aufstellung eines Schaukastens auf dem Grundstück, FlstNr. 11171/32, Champvans-Platz
8. Bauvorhaben; Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 36 BauGB
 - 8.1. Bauvoranfrage zum Neubau eines Fitnessstudios, FlstNr. 11760, Gewerbegebiet Gäns-
garten, Hüffenhardt
 - 8.2. Ausnahmeantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage im Kenntnisgabeverfahren,
FlstNr. 3152, Gemarkung Kälbertshausen, Mirabellensteige 2
9. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung vom 31. Mai 2011
10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner haben keine Fragen an den Vorsitzenden.

zu Punkt 2

Bürgermeister Neff heißt zu diesem Tagesordnungspunkt Gemeindearbeiter Gerd Zimmermann mit Gattin herzlich willkommen und erläutert, dass dieser nach 32 Jahren Beschäftigung im Bauhof nun in die verdiente Freizeitphase entlassen wird.

Nachdem Herr Zimmermann 1965 eine Ausbildung zum Maschinenbauschlosser begonnen hatte, trat er am 1. November 1979 in den Dienst der Gemeinde ein. Herr Zimmermann hat seine erworbenen Kenntnisse als Maschinenschlosser im Bauhof stets zur vollsten Zufriedenheit verrichtet. So umfasste sein Aufgabengebiet schwerpunktmäßig die Pflege und die Instandsetzung des Fuhrparks und der einzelnen Maschinen. Aber auch alle anderen Aufgaben von „A wie Abwasser bis Z wie Zusammenkehren“ waren zu bewältigen. Ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatz, was er von Bürgermeister Neff uneingeschränkt bestätigt bekommt, zeichnete Herrn Zimmermann aus.

Es ist ein Abschied von einem langjährigen Mitarbeiter, dem der Vorsitzende im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und den KollegenInnen eine erfüllte Zeit im neuen Lebensabschnitt wünscht und ihm ein Geschenk der Gemeinde, seiner Gattin einen Blumenstrauß überreicht.

zu Punkt 3

Zu diesem Tagesordnungspunkt heißt Bürgermeister Neff Hauptamtsleiterin Susanne Philipp herzlich willkommen.

Nach knapp 17 Jahren endete am 30. Juni 2011 die Dienstzeit von Frau Philipp in der Gemeinde.

Nach absolviertem Studium in Ludwigsburg trat sie 1994 in den Dienst der Gemeinde ein und übernahm die damals neu geschaffene Stelle einer Geschäftsleitenden Beamtin innerhalb der Verwaltung.

Das Aufgabenfeld umfasste unter anderem die Haupt- und Bauverwaltung, das Finanzwesen, Geschäftsstelle des Gemeinderates und Personalangelegenheiten.

An den Umsetzungen diverser Planungen, wie zum Beispiel Wohnumfeldmaßnahmen, den Ausbau der Ortsdurchfahrt, Rathausumbau, Umbau Alter Kindergarten in ein Familienzentrum hat sie maßgebend mitgewirkt.

So verlässt nicht nur eine vertraute Kollegin und Mitarbeiterin die Gemeinde, sondern auch ihr Sachverstand und ein großes Fachwissen. Die Gemeinde Zuzenhausen wird um eine vorbildliche und kompetente Beamtin reicher.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Philipp für die immer gute und loyale Zusammenarbeit, überreicht ihr einen Blumenstrauß und ein Geschenk der Gemeinde.

Auch Frau Philipp bedankt sich bei Bürgermeister Neff und Herberich sowie den KollegenInnen für das gute Team und die gute Zusammenarbeit.

zu Punkt 4

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Kämmerer Zipf, verweist auf die Verwaltungsvorlage und erteilt RAL Zipf das Wort.

Kämmerer Zipf führt aus, dass zur Vorfinanzierung des Grunderwerbs im 4. Bauabschnitt (BA) Baugebiet „Am Berg“ ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen wurde. Der Finanzierungsvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg endet am 11. September 2011. Damit muss ein neuer Finanzierungsvertrag abgeschlossen werden, da der Grunderwerb für den 4. BA zum größten Teil noch aussteht, respektive der 4. BA noch nicht erschlossen und die Grundstücke verkauft sind.

Für die weitere Finanzierung der Grunderwerbskosten ist daher der Abschluss eines neuen Finanzierungsvertrages notwendig. Die Finanzierung soll ebenfalls außerhalb des Haushaltes erfolgen und wird sich nach der Kostenhochrechnung für die zu erschließende Fläche auf rd. 175.000 Euro belaufen. Der Zinssatz für den Finanzierungsvertrag orientiert sich am Kapitalmarktniveau und wird üblicherweise vierteljährlich angepasst. Die Rechtsaufsichtsbehörde muss den Finanzierungsvertrag genehmigen.

Die Verwaltung hat einen Kredit in Höhe von 175.000 Euro mit variabler Tilgung, variablem Zinssatz und einer Laufzeit von 4 Jahren beschränkt ausgeschrieben. Im Einzelnen wurde die LBBW, die Volksbank Mosbach, die Volksbank Kraichgau und die Sparkasse Neckartal-Odenwald aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Die Angebote wurden tagesaktuell zum 06. Juli 2011 angefordert und dem Gemeinderat zur Sitzung vorgestellt. Zwei Angebote sind eingegangen. Das günstigste und wirtschaftlichste Angebot stammt mit einem effektiven Zinssatz von 2,03 % von der Landesbank Baden-Württemberg. Ausreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Finanzierung der Grunderwerbskosten im Baugebiet „Am Berg, 4. BA“ an die Landesbank Baden-Württemberg zu vergeben.

- einstimmig -

zu Punkt 5

Bürgermeister Neff gibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Kämmerer Zipf weiter und verweist auf die Verwaltungsvorlage.

Kämmerer Zipf führt aus, dass das Baugebiet „Am Berg“ finanziell außerhalb vom Haushalt abgewickelt wurde. Konkret wurde der Grunderwerb, wie auch die Erschließungsanlagen der Bauabschnitte auf Sonderkonten finanziert. Mit den Verkaufserlösen der erschlossenen Bauplätze wurden die Sonderkonten für den 1. und den 2. BA getilgt. Die Abrechnung des 1. und 2. BA weist unter Berücksichtigung der Finanzierung des Spielplatzes einen Überschuss von 322.443,73 Euro aus. Der Überschuss ist vorläufig, da das Flst. 11775 mit einer Größe von 550 m² im 2. BA noch nicht veräußert werden konnte.

Nachdem der Gemeinderat in der Klausurtagung beschlossen hat, den Überschuss in den Haushalt 2011 zu buchen, ist es notwendig, nun nach Abschluss und nach dem fast vollständigen Verkauf der Grundstücke des 1. und 2. Bauabschnittes die Sonderkonten aufzulösen und in den Haushalt zu verbuchen. Hierzu ist es neben der Verbuchung der Ein- und Ausgaben notwendig, die Erschließungsbeiträge als auch die Abwasserbeiträge zu berechnen und im Vermögens- und Verwaltungshaushalt abzuwickeln.

Nachdem die Straßen im Baugebiet „Am Berg“ des 1. bis 3. Bauabschnittes eine städtebaulich zweckmäßige Erschließung des Baugebiets ermöglichen und miteinander verbunden sind, empfiehlt die Gemeindeverwaltung, die Anbastraßen zu einer Abrechnungseinheit zusammen zu fassen und auf dieser Basis zum Zwecke der Verwaltungsvereinfachung die Erschließungskosten zu berechnen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 37 Abs. 3 KAG Baden-Württemberg die zusammengefasste Ermittlung des Ermittlungsraumes für die beitragsfähigen Erschließungskosten für die Anbastraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Berg“, soweit sie zwischen den Straßen Schieferberg und Am Berg liegen. Die zu einer Abrechnungseinheit zusammengefassten Anbastraßen ermöglichen eine städtebaulich zweckmäßige Erschließung des Baugebiets und sind miteinander verbunden. Der beigelegte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

- einstimmig -

zu Punkt 6

Bürgermeister Neff verweist auf die Verwaltungsvorlage und führt aus, dass die Stadt Neckarbischofsheim seit mehr als 150 Jahren Schulträger des Adolf-Schmittthener-Gymnasiums ist. Zurzeit besuchen rund 680 SchülerInnen die Schule. Der Auswärtigenanteil beläuft sich auf 86 %. Nur 14 % der SchülerInnen kommen aus Neckarbischofsheim und den dazugehörigen Stadtteilen. Nach Ansicht der Stadt Neckarbischofsheim hat damit das Gymnasium nicht nur Bedeutung für Neckarbischofsheim als Schulträger, sondern auch wesentlich für das gesamte Umfeld.

Die Stadt Neckarbischofsheim hat jetzt diejenigen Kommunen, aus denen SchülerInnen das Gymnasium besuchen, informiert, dass die Belastungen aus der Schule in den letzten Jahren so stark gestiegen sind, dass die Stadt Neckarbischofsheim mit seinen 3.900 Einwohnern an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist.

Nach dem Schulgesetz Baden-Württemberg sind die Kommunen Träger der allgemeinbildenden Schulen. Sofern eine einzelne Kommune dazu nicht in der Lage ist, kann neben anderen Möglichkeiten ein freiwilliger Zusammenschluss erfolgen. Dies ist entweder über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung möglich, aber auch durch die Gründung eines gemeinsamen Schulzweckverbandes. Die Stadt Neckarbischofsheim strebt eine freiwillige Lösung an und regt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unter den Kommunen an.

Von der Gemeinde Hüffenhardt besuchen derzeit noch zwei Schüler das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium. Im Schuljahr 2011/2012 wird es nur noch ein Schüler sein.

Aus dem Gremium kommt eine Anmerkung, dass vor Jahren keine SchülerInnen aus Hüffenhardt mehr vom Adolf-Schmitthenner-Gymnasium aufgenommen wurden. Nur Geschwistern von SchülerInnen, die bereits das Gymnasium besuchten, räumte man die Möglichkeit zum Besuch der Schule ein. Nach einer kurzen Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat sieht derzeit keine Möglichkeit, sich finanziell an der Unterhaltung des Adolf-Schmitthenner-Gymnasiums zu beteiligen. Daher sieht er auch keine Notwendigkeit, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen noch einem gemeinsamen Schulzweckverband beizutreten.

- einstimmig -

zu Punkt 7

Bürgermeister Neff rückt wegen Befangenheit vom Sitzungstisch ab und nimmt in den Zuhörerreihen platz.

Bürgermeister-Stellvertreter Hagner übernimmt den Vorsitz und führt aus, dass der SPD Ortsverein die Wiederaufstellung des vereinseigenen Schaukastens beantragt.

Vor Jahren musste der ehemalige Schaukasten aufgrund der Ausbaumaßnahmen am heutigen Champvans Platz weichen. An gleicher Stelle möchte nun der SPD Ortsverein den Schaukasten wieder aufstellen. Der Standort ist rechts neben der Einfahrt Hauptstraße zum Parkplatz, hinter der installierten Sitzbank vorgesehen.

Aufgrund von Umbauarbeiten am bisherigen Standort, nahe dem Parkplatz „Volksbank“, musste der Schaukasten dort ebenfalls abgebaut werden. Der Eigentümer duldet die Wiederaufstellung dort nicht mehr.

Aus dem Gremium kommt die Anfrage, ob jeder Verein die Möglichkeit hat, die Aufstellung eines Schaukastens zu beantragen. Die Möglichkeit besteht, so Bürgermeister-Stellvertreter Hagner abschließend.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung eines Schaukastens des SPD Ortsvereines auf dem oben genannten Standort zu.

- 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung -

zu Punkt 8

8.1 Der Vorsitzende erläutert die Bauvoranfrage, nachdem der Bauherr im Industriegebiet „Gänsgarten“ ein Fitnessstudio errichten möchte. Im Bebauungsplan „Gänsgarten“ ist dies grundsätzlich erlaubt.

Eine gewerbliche Nutzung für therapeutische bzw. gesundheitliche Zwecke ist jedoch nur ausnahmsweise zulässig.

Um eine gewisse Rechtssicherheit vor Bauplatzkauf für den Bauherren zu erzielen, empfiehlt die Baurechtsbehörde eine Nachbarschaftsanhörung durchzuführen, die über eine Angrenzeranhörung hinausgeht. Diese Nachbarschaftsanhörung läuft derzeit. In der Verwaltung sind bisher noch keine negativen Rückmeldungen diesbezüglich eingegangen.

Einzig wird der Durchgangsverkehr von Anwohnern bemängelt und eine Verstärkung befürchtet, sollten keine verkehrsleitenden Maßnahmen ergriffen werden. Dies gilt es zu überprüfen. Der Bürgermeister empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen, da das Vorhaben eine Bereicherung der örtlichen Angebotspalette darstellen kann.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur o. g. Bauvoranfrage.

- einstimmig -

8.2 Gemeinderat Bödi rückt wegen Befangenheit vom Sitzungstisch ab.

Bürgermeister Neff erläutert das Bauvorhaben. Vom Bauherrn wird eine Ausnahme von den baurechtlichen Vorschriften des Bebauungsplanes „Hälde“ gewünscht.

Der Bebauungsplan sieht eine Überschreitung des sichtbaren Maßes durch Geländeabgrabung von max. drei Metern vor. Der Bauherr wünscht für seine Garagenzufahrt und der Schaffung zweier Stellplätze eine Abgrabung um fünf Meter, um eine gleichzeitige Nutzung des Hauszuganges zu ermöglichen. Der Ortschaftsrat hat sich für eine Zustimmung des Ausnahmeantrages ausgesprochen.

Da das Vorhaben städtebaulich vertretbar ist, wird seitens der Verwaltung ebenfalls vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum o. g. Bauantrag.

- einstimmig -

zu Punkt 9

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 31. Mai 2011 wurde über die Vermietung der Wohnung in der Keltergasse 14 in Hüffenhardt entschieden. Des Weiteren hat der Gemeinderat der Ablösung der Frucht- und Holzkompetenzvergütung an die Evangelische Pfarrpfündestiftung zugestimmt.

zu Punkt 10

Ortsvorsteher Georg teilt dem Gremium mit, dass das Wasserhäuschen in Kälbertshausen von den Bauhofmitarbeitern renoviert wurde. Er bedankt sich hierfür bei Ortsbaumeister Hahn.

Bürgermeister Neff informiert das Gremium wie folgt

- Die Sportplatz-Rasengeneration mit Sanden ist erfolgreich abgeschlossen. Die Kosten beliefen sich auf 4.285,43 Euro, im Haushalt ist ein Ansatz von 5000 Euro enthalten.
- Auf dem Friedhof in Hüffenhardt konnte durch den Bauhof die Wegherstellung abgeschlossen werden.
- Die Verklinkerung am Apothekeneingang und am Feuerwehrgerätehaus konnte ebenfalls durch den Bauhof abgeschlossen werden. Der Vorsitzende spricht seinen Dank hierfür an Ortsbaumeister Hahn und den Bauhof aus.
- Bei der Abnahme des Bürgerhauses in Kälbertshausen durch die DEKRA wurde gefordert, ein Notlicht im Bühnennebenraum anzubringen. Ein weiteres Notlicht wurde im Vorraum der Küche / Ausschank

gefordert. Eine geforderte Notbeleuchtung im Außenbereich konnte in Abstimmung mit der Baubehörde abgewendet werden, da der Hof als öffentliche Fläche deklariert ist und in die Straßenbeleuchtung mit eingebunden ist. Die Verwaltung hat ein Angebot der Firma Schmidt, Hüffenhardt, eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich auf ca. 1.200 Euro. Ortsvorsteher Geörg spricht Zustimmung hinsichtlich des Angebotes aus. Das Gremium erteilt der Fa. Schmidt den Auftrag zur Ausübung der Arbeiten zum oben genannten Angebotspreis.

- Die Kostenschätzung der kaputten Eingangstreppe des Gemeindehauses in der Hauptstraße 26 beläuft sich auf rund 13.000 Euro. Das Denkmalamt besteht nach einer Besichtigung vor Ort auf Sandsteinblockstufen. Für die Blockstufen liegen drei Angebote vor. Die Angebote über die Schlosserarbeiten werden derzeit noch eingeholt. Im Haushaltsplan sind 10.000 Euro eingestellt. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Ermächtigung zur Vergabe des Auftrages an den jeweils kostengünstigsten Anbieter. Das Gremium stimmt der Beauftragung durch die Gemeindeverwaltung zu.
- Im Zuge der Erdverkabelung durch die EnBW wird der Gehweg in der Alten Bargener Straße erneuert. Nun stellt sich die Frage, ob beim Verschließen der Oberfläche Teer oder Pflaster verwendet werden soll. Große preisliche Unterschiede gibt es nicht. Insgesamt werden 60 - 70 cm aufgegraben, wobei 10 - 15 cm der Kosten der Aufgrabungsfläche die Gemeinde zu tragen hat, sollte der Gehweg komplett in Pflaster verlegt werden und nicht nur die Aufgrabungsfläche. Nach kurzer Diskussion entscheidet sich das Gremium für Pflasterarbeiten, die bis an die Grundstücksgrenze reichen. Hierzu liegt ein Angebot der Firma Huber vor, welches für ca. 35 m² rund 3.000 Euro vorsieht. Das Gremium spricht sich bei einer Enthaltung für die Auftragsvergabe an die Firma Huber zum Angebotspreis aus.
- Der Vorsitzende weist auf die Einladung der Netzwerkkonferenz über die Bioenergie-Region am 19. Juli 2011 hin.

zu Punkt 11

Aus den Zuhörerreihen kommt eine Anmerkung bezüglich der Situation im Blindenrainweg. Trotz der eingerichteten 30-er Zone fahren viele schneller als erlaubt ist. Auch ist die Einrichtung eines Pfostens, welche in einer Gemeinderatsitzung beschlossen wurde, noch nicht erfolgt. Bürgermeister Neff klärt dieses Belangen ab.

Des Weiteren kommt eine Anfrage, ob es in dem geplanten Fitnesscenter Öffnungszeiten gibt. Der Vorsitzende erwartet, dass im Bauantrag nähere Informationen, auch bezüglich der Öffnungszeiten, enthalten sind.

Bürgermeister Neff beantwortet eine Frage aus den Zuhörerreihen bezüglich der Wohnumfeldmaßnahme Ringstraße.